

VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN



Darstellung auf Grundlage der vergrößerten Stadtgrundkarte 1:1000
 veröffentlicht mit Erläuterung der Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein, Bereich Stadtvermessung und Stadtneuerung
 Basiskarte: Liegenschaftskarte der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN



Darstellung auf Grundlage der vergrößerten Stadtgrundkarte 1:1000
 veröffentlicht mit Erläuterung der Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein, Bereich Stadtvermessung und Stadtneuerung
 Basiskarte: Liegenschaftskarte der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
 Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 Abs. 1, 3 BauNVO)
- Verkehrsflächen**
 Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung - Privatstraße (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
- Grünflächen**
 Private Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
- Maßnahmen und Flächen zum Schutz und Pflege von Natur und Landschaft**
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB)
- Sonstige Planzeichen**
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)
 - Umgrenzung von Flächen für Nebenlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)
 - Bereich ohne Ein- u. Ausfahrt
 - A1 Ausgleichsfläche 1
 - A2 Ausgleichsfläche 2
 - A3 externe Ausgleichsfläche
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 - Abgrenzung unterschiedlicher Geschosshöhen (§ 16 Abs. 5 BauNVO)
 - Höhenpunkt (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB i. V. § 18 BauNVO)

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
 Die Aufstellung dieses Bebauungsplans ist gemäß § 9 Abs. 1 BauGB am 25.05.2022 durch den Stadtrat beschlossen und am 10.07.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden.

PLANUNTERLAGE
 Die Planunterlage im Geltungsbereich des Bebauungsplans entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung

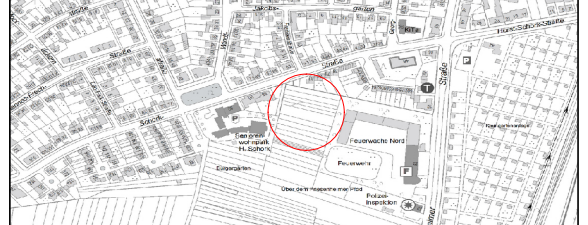
OFFENLAGE
 Der Bebauungsplan hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB LfV mit § 4a Abs. 4 BauGB durch Beschluss des Bau- und Grundstücksausschusses vom als Entwurf mit seiner Begründung, nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung am in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegen.

SATZUNGSBESCHLUSS
 Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB am durch den Stadtrat als Satzung beschlossen worden.

AUSGEFERTIGT
 STADT LUDWIGSHAFEN AM RHEIN

RECHTSWIRKSAMKEIT
 Ort und Tag, ab welchem der Bebauungsplan mit seiner Begründung zur allgemeinen Einsichtnahme bereit gehalten wird, sind gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit diesem Tage ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Ludwigshafen am Rhein, den
 Bereich Stadtplanung
 Dezernat für Bau, Umwelt und Verkehr, WBL



Vorhabenbezogener Bebauungsplan **Ludwigshafen**
 Stadt am Rhein

674 Ausschnitt
Medizinisches Versorgungszentrum
Oppau

Stadtteil Oppau
 Gemarkung Oppau
 Planstand 30.08.2021
 Format